



Änderungsvorschläge
zum Haushaltsplan 2023
der Stadt Eschweiler

Einzelvertreter
Herr Borchardt, DIE LINKE

Veränderungsliste DIE LINKE 2023

Teilergebnisplan Produkt: 042630101 - Musikschule				
	50192100 Dozentenhonore	Erhöhen auf 190.000 Euro	Verschlechterung 50.000 Euro	Seite 412
	Zielsetzung	Erhöhung der Dozentenhonore, Anreiz neue Dozenten zu finden und/oder mehr Unterrichtsstunden anbieten zu können.		

Produkt: 011110906 - Steuern und sonstige Abgaben				
	Steuersatz 2023	Steuersatz 2024	Steuersatz 2025	Steuersatz 2026
Grundsteuer B	520 v.H.	570 v.H.	570 v.H.	570 v.H.
neu		540 v.H.	540 v.H.	540 v.H.
Gewerbesteuer	490 v.H.	490 v.H.	490 v.H.	490 v.H.
neu		500 v.H.	500 v.H.	500 v.H.
	Zielsetzung	Wie es unter der Zielsetzung auf Seite 271 formuliert ist 1. Berücksichtigung und ggfs. positive Beeinflussung der eigenen Steuerkraft und der örtlichen Nutzungs- und Aufkommensstruktur sowie 2. rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Steuerfestsetzung bzw. -erhebung auch im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit. Sollte eine Erhöhung dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit folgen und nicht einseitig. Die Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Punkte würde viele Mieter weiter belasten. Bei moderaten Erhöhungen der Grundsteuer B und Gewerbesteuer wird dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit stärker bedacht. Die Gewerbesteuer wird erst ab einem Jahresgewinn von 24.500 Euro fällig.		

Teilergebnisplan Produkt: 125410101 - Gemeindestraßen						Seite 529
52420100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze						
Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
-965679	-764000	-657500	-670000	-670000	-670000	
neu	-764000	-550000	-550000	-550000	-550000	
52420120 Unterhaltung Radverkehrsanlagen						
-45034	-500150	-544000	-260000	-462000	-65000	
neu		-644000	-380000	-582000	-185000	
		Zielsetzung	Soll eine Mobilitätswende umgesetzt werden, so sollte dies im Haushalt auch sichtbar gemacht werden. Die permanente finanzielle Unterversorgung der Kommunen zwingt immer wieder notwendige Maßnahmen über Fördermöglichkeiten umzusetzen wie es zur Zeit bei der Unterhaltung von Radverkehrsanlagen wiedergeben ist „Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes ESKLIMO (Förderquote: 70,0 %)“. Mit der Verschiebung von 120.000 Euro bei 52420100 (Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze) zu 52420120 (Unterhaltung Radverkehrsanlagen) wird diesem versucht gerechter zu werden. Wer Fahrradverkehr stärker fördern will muss dies auch im Haushalt abbilden.			